



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Savoy Françoise / Kubski Grégoire

2023-GC-18

Einführung des innovativen Konzepts der Ganztagsschule in Freiburg

I. Anfrage

Am 13. Januar 2022 wurde in Neuenburg «Ma journée à l'école» (im Folgenden: MAE), ein Projekt einer Ganztagsschule mit vier Pilotprojekten, gestartet. Die Projekte stammen aus ebenso vielen Gemeinden der Regionen des Kantons, die mit vielfältigen Gegebenheiten konfrontiert sind. Sie basieren auf unterschiedlichen Vorgehensweisen, die so eng wie möglich an die Gegebenheiten vor Ort angepasst sind.

Die übergeordnete Zielsetzung des Neuenburger Pilotprojekts besteht in einer ganztägigen Betreuung des Kindes unter Wahrung des Kindeswohls. Diese Ganztageschule wird von einem einzigen Akteur organisiert und verwaltet, der alleiniger Ansprechpartner für die Eltern ist. Das Projekt MAE bietet – unter Berücksichtigung der vereinheitlichten Stundenpläne – eine angemessene Betreuung durch die Kombination von Mittagsbetreuung, beaufsichtigten Hausaufgaben und einem freiwilligen Angebot an ausserschulischen Aktivitäten, die in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen organisiert werden. Das Tagesschulprojekt hat viele Vorteile: Es soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und die Chancengleichheit erhöhen; dazu bietet es den Kindern einen Rahmen, in dem sie von einer Hausaufgabenbetreuung profitieren können. Es ermöglicht den Zugang zu ausserschulischen Aktivitäten und vereinfacht die Organisation und Kommunikation, die für eine gute Betreuung der Kinder notwendig sind, indem es Schule und ausserschulische Betreuung bei einem einzigen Ansprechpartner vereint.

Es wäre sinnvoll, dieses Projekt, das auf die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben abzielt, auch in Freiburg genauer zu prüfen. Daher stellen die Unterzeichnenden dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Beabsichtigt der Freiburger Staatsrat, Pilotprojekte für eine Ganztagsschule auf der Grundlage des Neuenburger Modells zu starten? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, wieso nicht?
2. Was hält der Freiburger Staatsrat von der Einführung der Ganztagsschule im Kanton Freiburg?
3. Welche anderen Massnahmen werden derzeit im Kanton umgesetzt, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern?

20. Januar 2023

II. Antwort des Staatsrats

Weder das derzeit geltende Schulgesetz noch das dazugehörige Reglement verbieten die Einführung von Tagesschulangeboten. So besteht heute bereits die Möglichkeit, den Unterricht auf die Mittagszeit zu legen. Für alles, was mit der ausserschulischen Betreuung zusammenhängt, sind allerdings allein die Gemeinden zuständig; es steht ihnen frei, sich so zu organisieren, wie sie es wünschen. Einige von ihnen bieten bereits eine ausserschulische Betreuung zu verschiedenen Tageszeiten an.

In seinem [Bericht 2020-DICS-24](#) an den Grossen Rat zum [Postulat 2019-GC-43](#) Rose-Marie Rodriguez/Stéphane Sudan – *Änderung der Unterrichtszeiten an der Orientierungsschule* hat der Staatsrat nicht nur die Zweckmässigkeit, sondern auch die Machbarkeit einer allgemeinen Einführung des durchgehenden Schulbetriebs an den Orientierungsschulen eingehend analysiert. Es wurde eine breite Vernehmlassung bei mehr als 30 Beteiligten – Elternräte, Elternvereine, OS-Gemeindeverbände, Lehrkräfte, Schuldirektionen der OS usw. – durchgeführt.

In den Stellungnahmen wurden verschiedene Schwierigkeiten festgestellt, so wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die Infrastrukturen für die Mittagsverpflegung, sofern vorhanden (12 von 21 OS verfügen über eine Kantine), nicht unbedingt über ausreichend Platz für alle Schülerinnen und Schüler bieten, selbst wenn zwei Schichten vorgesehen sind, oder dass die finanzielle Mehrbelastung für die Eltern, deren Kinder gezwungen wären, in der Schule zu picknicken oder in der Kantine zu essen, zu gross wäre. Die Auswirkungen auf die Schülertransporte müssen ebenfalls berücksichtigt werden. In seinen Schlussfolgerungen hielt der Staatsrat fest: «Die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden, die Berücksichtigung regionaler Faktoren und eine regelmässige Kommunikation mit den betroffenen Personen sind wichtig, damit eine Tagesschullösung eingeführt werden kann, welche die Partner der Schule zufriedenstellt. Finanzielle und organisatorische Einschränkungen, vor allem im Bereich der Infrastruktur, führen dazu, dass eine allgemeine Einführung dieses Modells nicht oder zumindest vorerst nicht wünschenswert ist». Weiter fügte er an: «Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung ist der Staatsrat der Ansicht, dass es weder dringend noch notwendig ist, den schulfreien Mittwochnachmittag einzuführen oder einen durchgehenden Stundenplan über das hinaus zu erweitern, was derzeit bereits möglich ist».

1. Beabsichtigt der Freiburger Staatsrat, Pilotprojekte für eine Ganztagschule auf der Grundlage des Neuenburger Modells zu starten? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, wieso nicht?

Nein, denn diese Möglichkeit besteht bereits. Schulen, die dies wünschen, können durchaus einen durchgehenden Stundenbetrieb organisieren, der den geltenden gesetzlichen Grundlagen entspricht. Den Gemeinden steht es frei, die Art der ausserschulischen Betreuung zu organisieren, die ihnen angemessen erscheint. Die Ergebnisse der im Jahr 2020 durchgeführten Vernehmlassung sind immer noch gültig.

2. Was hält der Freiburger Staatsrat von der Einführung der Ganztagschule im Kanton Freiburg?

In dem oben erwähnten Bericht schloss sich der Staatsrat der Meinung der von ihm angehörten Partner an. Er hält an dieser Meinung fest, auch für die Primarstufe.

3. Welche anderen Massnahmen werden derzeit im Kanton umgesetzt, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern?

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts, die steigende Zahl erwerbstätiger Frauen sowie eine gerechtere Aufgabenverteilung in den Familien und bei der Kindererziehung ziehen eine grössere Nachfrage nach ausserfamiliärer Betreuung und die Entwicklung von Betreuungsstrukturen nach sich. Die Betreuung von Kindern ausserhalb der Unterrichtszeit ist eine Massnahme, die unter das Gesetz vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) fällt.

Dieses Gesetz stellt eine genügende Zahl an familienergänzenden Tagesbetreuungsplätzen sicher, dank denen Familien- und Berufsleben besser miteinander vereinbart werden können (Art. 1 FBG). Dazu sorgt es dafür, dass die Gemeinden den Betreuungsbedarf ermitteln, und verfügt die Einrichtung eines Fonds, der einen Anreiz zur Schaffung neuer Betreuungsplätze gibt.

Dadurch, dass allgemein nach dem Prinzip der Bedarfsabklärung vorgegangen wird, soll der Bedarf an familienergänzenden Betreuungsplätzen im gesamten Kantonsgebiet gedeckt werden. Das Jugendamt (JA) unterstützt die Gemeinden bei der Erfüllung dieser Aufgabe, indem es sie berät und Abklärungsinstrumente bereitstellt. Die Verwendung von statistisch belegten Daten wie Schülerbeständen, Erhebungen bei der betroffenen Bevölkerung oder Vergleiche sind Instrumente, die den Gemeinden zur Verfügung stehen, um das Betreuungsangebot zu planen.

So beurteilen die Gemeinden gemäss Artikel 6 FBG alle vier Jahre die Zahl und die Art der Betreuungsplätze, die zur Deckung des familienergänzenden Betreuungsbedarfs nötig sind, der die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben ermöglicht. Entsprechend der Bedarfsabklärung bieten die Gemeinden eine ausreichende Zahl vor- und ausserschulischer Betreuungsplätze an und unterstützen und subventionieren diese. Das Jugendamt ist zuständig für die Bewertung und Bewilligung dieser Betreuungsplätze, die vom Kanton mit einem einmaligen Pauschalbetrag von 3000 Franken für jeden neuen Vollzeitplatz finanziell unterstützt werden (bis zur Grenze der verfügbaren Mittel).

Die gemeindeeigenen oder vertraglich verpflichteten Betreuungseinrichtungen wenden degressive Tarifskaalen an, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen, und decken die Kosten, die nicht von den Eltern getragen werden.

Nach der Annahme der Motion Burgener Woeffray/Roubaty (M1083.09) wurde zudem für die ausserschulische Betreuung das Gesetz vom 11. Oktober 2005 über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule geändert und mit Beiträgen an Räumlichkeiten für die ausserschulische Betreuung ergänzt.

So fördert der Kanton die Schaffung einer ausreichenden Anzahl ausserschulischer Betreuungsplätze durch verschiedene Finanzhilfen. Der Kanton verfügt derzeit über 119 genehmigte ausserschulische Betreuungseinrichtungen für 97 Schulkreise des 1. und 2. Zyklus (seit dem Inkrafttreten des FBG im Jahr 2012 sind 64 Einrichtungen hinzugekommen).

4. April 2023